

1. ANWENDUNGSGBIET

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bestimmen die Beziehungen zwischen den Kunden und Ctésias. Sie betreffen alle Produkte und Leistungen, die von Ctésias erbracht werden.

2. LEISTUNGEN VON CTÉSIAS

2.1. Allgemeine Leistungen

Ctésias bietet seinen Kunden Leistungen und Produkte an, die den Betrieb eines ärzteigenen Trust Centers (TC) oder andere Gebiete im Gesundheitswesen betreffen. Ctésias verpflichtet sich, seine Kompetenzen und technischen Kenntnisse einzusetzen, um qualitativ hochstehende Leistungen zu bieten.

2.2. Spezielle Leistungen

Inhalt und Umfang der verschiedenen Leistungen ergeben sich aus den Bedingungen des Serviceleistungs-Vertrags, der zusammen mit den AGB die Grundlagen zu den vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Ctésias bildet.

3. LEISTUNGEN DER KUNDEN

3.1. Kosten

Die den Kunden anfallenden Kosten für Leistungen und Produkte sind in den Basisverträgen oder der aktuellen Preisliste festgelegt. Ausser besonderer Abmachung im Basisvertrag ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen.

3.2. Verantwortlichkeit der Kunden

Die Kunden sorgen dafür, dass die mit Ctésias vertraglich vereinbarten Leistungen und Produkte, vertrags- und gesetzeskonform benützt werden.

Die zur Realisierung des Vertrags unerlässlichen Verpflichtungen ergeben sich aus dem Serviceleistungs-Vertrag.

4. RECHNUNGSTELLUNG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1. Rechnungstellung

Die Leistungsbeschreibungen und die Preisliste ergeben die Fakturationsmodalitäten für die gelieferten Produkte und Leistungen.

4.2. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung muss spätestens an dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum bezahlt werden. Etwelche Beschwerden müssen vor diesem Datum schriftlich und begründet erfolgen. Ist dies nicht der Fall, gilt die Rechnung als akzeptiert.

4.3. Massnahmen

Ctésias kann Massnahmen ergreifen, um eine Ausdehnung des Schadens zu verhindern, wenn der Kunde die Rechnung am Fälligkeitsdatum nicht beglichen oder sie nicht mit gültiger Begründung angefochten hat. Hat der Kunde die Rechnung innert 30 Tagen nach Inkrafttreten dieser Massnahmen nicht bezahlt, kann Ctésias den Vertrag fristlos kündigen, ohne dass seine Verantwortung engagiert wird. Die Ctésias durch diese Verzögerung erwachsenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

5. VERTRAGSFÜLLUNG

Wenn die Leistung 30 Tage nach ihrer Ausführung nicht schriftlich und begründet angefochten wird, gilt der Vertrag für Ctésias als erfüllt.

6. HAFTUNG VON CTÉSIAS

Ctésias verpflichtet sich, seine Leistungen sorgfältig und vertragskonform auszuführen. Eine eventuelle Garantie ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen.

Im Fall einer Vertragsverletzung durch Mitarbeiter oder von Ctésias beauftragte Personen, übernimmt Ctésias den erwiesenen Schaden, ausser sie kann nachweisen, dass sie kein Verschulden trifft. Ctésias kann auf keinen Fall für spätere Schäden oder Verdienstausfall aufkommen.

Besondere Anordnungen über Haftung, die in den Leistungsbeschreibungen aufgeführt sind, bleiben vorbehalten.

7. BESONDERE ANORDNUNGEN

7.1. Geistiges Eigentum

Während der Vertragsdauer haben die Kunden ein nicht übertragbares und nicht exklusives Recht, die Leistungen und Produkte von Ctésias gemäss der Leistungsbeschreibung zu benützen und auszuwerten.

Ctésias – oder berechnigte Dritte – bewahren alle Rechte des geistigen Eigentums bezüglich ihrer Leistungen und Produkte. Wenn diese Rechte an Dritte abgegeben werden, garantiert Ctésias, dass sie über die notwendigen Ausführungs- und Verteilerrechte verfügt. Die Leistungsbeschreibungen legen die Details über Rechts- und Benutzungsschutz fest.

7.2. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, gegenüber Dritten Verschwiegenheit bezüglich aller ausgetauschten Informationen wahren zu lassen, die weder publiziert noch allgemein zugänglich sein dürfen.

7.3. Höhere Gewalt

Wenn eine der Parteien trotz aller angewandten Sorgfalt seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann aufgrund höherer Gewalt wie extreme Naturereignisse, Konflikte, Streiks, unvorhersehbare offizielle Einschränkungen, so wird die Ausführung des Vertrags aufgeschoben, je nach Art und Umfang des Ereignisses, oder der Vertrag wird ganz unterbrochen.

7.4. Kompensation

Die Kunden können ihre Schulden gegenüber Ctésias nicht mit ihren eigenen Guthaben ohne Zustimmung von Ctésias kompensieren.

8. INKRAFTTRETEN, DAUER UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

8.1. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt ab dem in der Vertragsurkunde genannten Datum in Kraft.

8.2. Dauer und Kündigung

Der Vertrag ist bis zur Ausführung des Mandats oder gemäss den Verfügungen des Basisvertrags gültig.

Die eine oder andere der Parteien kann ihn jederzeit schriftlich kündigen, unter Einhaltung der Fristen des Basisvertrags oder der Leistungsbeschreibungen.

Wenn der Kunde einen für eine minimale Zeitspanne vorgesehenen Vertrag vorzeitig kündigt, so schuldet er Ctésias eine finanzielle

Beteiligung entsprechend der noch nicht abgelaufenen Zeitperiode.

9. AENDERUNG DER AGB

Ctésias informiert seine Kunden rechtzeitig über Aenderungen der vorliegenden AGB, damit sie den sie an Ctésias bindenden Vertrag innert der vorgesehenen Frist kündigen können. Wird er nicht fristgemäss gekündigt, gelten die Aenderungen als vom Kunden akzeptiert.

10. ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

10.1. Uebertragung von Rechten und Pflichten

Keine der Parteien kann die Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag ohne vorherige schriftliche Einwilligung der andern Partei an Dritte übertragen.

10.2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht.

Für alle Streitfälle über diese AGB oder ihren Basisvertrag sowie auch für alle betroffenen Verträge liegt der zuständige Gerichtsstand am Geschäftssitz von Ctésias. Im Streitfall hat die französische Fassung Gültigkeit

Romont, Mai 2003